

für Halle vierteljährlich bei postmöglicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., auschl. Zustellungsgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.

Im amtlichen Zeitungsbüro steht unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unentgeltlich eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Redakzion nur mit Anzeigenabgabe „Saale-Ztg.“ gestattet.

Herausgeber der Redaktion Nr. 1140; der Abonnementverwaltung Nr. 1138.

Saale-Beitung.

Vierrundvierzigster Jahrgang.

wenden die Spaltenzahl oder beim Raum mit 50 Wg., solche aus Halle mit 20 Wg. bezahlt und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 68, I (sowie von unentgeltlich eingehenden und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Restamen die Seite 75 Pf. für Halle und außerhalb 1 M.

Ercheint täglich zweimal, Sonntags und Feiertags ausnahmslos.

Redaktion und Druck-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braubaustraße 17; Redaktions-Geschäftsstelle: Markt 24. Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 68, I; Telephon Nr. 591 u. 176.

Nr. 22.

Halle a. S., Freitag, den 14. Januar.

1910.

„In einigen Wochen.“

(Von unserem Mitarbeiter.)

„In einigen Wochen“, so heißt es in der Thronrede, wird eine Wahlrechtsvorlage dem Abgeordnetenhaus unterbreitet werden. Heber den Inhalt des von der Regierung geplanten Gesetzesurteils ist sicheres noch nicht bekannt. Endgültige Beschlüsse des Staatsministeriums noch nicht gefaßt zu haben, vielmehr will man wohl zunächst mit den Mehrheitsparteien des Landtages Fühlung nehmen. In der Konferenz am „Sächsl. Ztg.“ glaubt ein Mitarbeiter näher Angaben machen zu können; er versichert, daß die Klassenenteilung beibehalten werde, aber durch entsprechende Veränderung der Einteilung eine Begünstigung der höheren Bildung und der wirtschaftlichen und sozialen Rangstellung bewirkt werden soll. Die indirekte Wahl könne, da jetzt schon jenseit die Wahlmänner nach bestimmten politischen Gesichtspunkten ausgewählt und beauftragt werden, durch die direkte Wahl ersetzt werden. Jetzt stehe, daß die öffentliche Wahl nicht aufgehoben werden soll. Daß diese Angaben tatsächlich den Plänen der Regierung entsprechen, läßt sich nicht erkennen, ist aber nicht unwahrscheinlich; jedenfalls entsprechen sie den Wünschen der konservativen Partei; es würde dadurch ziemlich alles beim Alten bleiben.

Der entschiedene Liberalismus wird sich nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, daß bei der jetzigen Mehrheit und von der jetzigen Regierung eine gründliche Reform des Wahlrechts zu erwarten ist. Er wird seinen grundsätzlichen Standpunkt festhalten und von diesem Boden aus prüfen, ob die Vorschläge der Regierung einen wesentlichen Fortschritt enthalten oder nicht. Die freisinnigen Parteien des Abgeordnetenhauses haben es wahrlich nicht an Bemühungen fehlen lassen, den Stein ins Rollen zu bringen. Schon im Jahre 1883 hat die Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause den Antrag eingebracht, die Regierung zu erlösen, den beiden Häusern des Landtages im Laufe der jetzigen Legislaturperiode Vorlagen zu machen, durch welche unter Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die öffentliche Stimmabgabe bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause und zu den Kommunalvertretungen beseitigt und durch geheime Wahl ersetzt wird. Eine weitergehende Forderung in der Richtung des Reichstagswahlrechts mußte als ansichtslos von vornherein aufgegeben werden; aber auch der Antrag Stern mit der Beschränkung auf die Einführung der geheimen Stimmabgabe wurde am 6. Dezember 1883 mit 202 gegen 163 Stimmen der Fortschrittspartei, der Liberalen Vereinigung, der Zentrumspartei und der Polen abgelehnt. Dasselbe Schicksal widerfuhr dem Antrag in der Session 1885/86.

In den folgenden Jahren der Herrschaft des Septennat-Reichstages waren auch im Abgeordnetenhause die konservativen mächtiger als je, was sie u. a. durch die Verlängerung der Legislaturperiode von drei auf fünf Jahre zum Ausdruck brachten. Sobald aber im Reichstag ein etwas früherer

Wind wehte, wollte die Freisinnige Partei bei der Beratung des preussischen Einkommensteuergesetzes den Antrag, die Regierung zu erlösen, durch Vorlage eines Wahlgesetzes das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für die Wähler zum preussischen Abgeordnetenhause einzuführen, einbringen. Der Antrag wurde insofern im Februar 1891 abgelehnt gegen die Stimmen der Freisinnigen und der Zentrumspartei. Im folgenden Jahre erneuerten die Freisinnigen im Abgeordnetenhause den Versuch, die Regierung zu einer Abänderung des Dreiklassenwahlrechts zu bestimmen. Auch bei deren Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts für die Landtagswahlen trat die Unterstützung des Zentrums.

Im Jahre 1893 bildete sich die Freisinnige Volkspartei. Diese legte ihren Standpunkt gegenüber dem Dreiklassenwahlrecht im Eigenen Programm fest durch die Forderung, „Erhaltung des allgemeinen, geheimen, gleichen und direkten Wahlrechts für den Reichstag, Ausdehnung desselben auf die Landtagswahlen der Einzelstaaten.“ Für die Durchführung dieser Forderung steht es der Freisinnigen Volkspartei wahrlich nicht an dem feinen, ehrlichen Willen. Aber in den Jahren 1893—1898 zählten die beiden freisinnigen Parteien nur 20, von 1898—1903 35 und seitdem 33 unter 433 Mitglieder. In dieser Situation mußten die Freisinnigen ihre Forderungen auf Reformen beschränken, die bei den gegebenen Verhältnissen nicht von vornherein auslöslich sind, sondern wirklich auf Aufnahme rechnen können. Sie haben dadurch keinen Augenblick den allgeringsten Zweifel gelassen, daß sie prinzipiell durchaus festhalten an der Einführung des Reichstagswahlrechts für die preussischen Landtagswahlen und jede nicht löstende Reform nur als eine Wahlrechtszählung betrachten.

Deutsches Reich.

Der Bocholter Streit.

□ Leipzig, 14. Januar 1910.

Der „Verband der Ärzte Deutschlands“ schreibt uns: Der Bocholter Streit zwischen Ärzten und Krankentassenverband hat sich neuerdings bemerkenswert zugespitzt; nachdem am 1. Januar eine Einigung nicht erzielt war, griff die Aufsichtsbehörde ein, und es wurde nach mehrwöchigen Verhandlungen unter Leitung des Bürgermeisters ein fünfjähriger unföndbarer Vertrag zwischen Ärzten und Kassenvorstand vereinbart und von den Ärzten unterschrieben, der nur nach der Genehmigung der Delegierten-Versammlung des Kassenvorstandes bedurfte. Obwohl der Kassenvorstand in den Einigungsverhandlungen sich verpflichtet hatte, der Delegierten-Versammlung die Annahme dieses Vertrages zu empfehlen, wurde derselbe von den Delegierten mit 68 gegen eine Stimme abgelehnt; der Kassenvorstand ist also — entgegen seinem Versprechen — nicht geschlossen für den Vertrag eingetreten. Die Ursache dieser Sinnänderung lag in einem unüblichen Gerücht, welches von gewisser Seite agitatorisch gegen die Ärzte ausgemutet wurde:

nach diesem Gerücht sollte ein Telephongespräch des Generalsekretärs des Bozinger Verzeiterverbandes belauscht worden sein, in welchem dieselbe angeblich den Ärzten empfahl, einen „Scheinvertrag“ abzuschließen, um hinterher die „Schraube anzuziehen.“

Ein solches Telephongespräch hat weder dem Bozinger noch dem Sinnerer stattgefunden, was sowohl der Generalsekretär als auch die in Betracht kommenden Bozholter Ärzte zu bezeugen in der Lage sind. Eine friedliche Beilegung des Streites wurde auch dadurch erschwert, daß der Kassener Verzeiterverband in Bocholt einige in Köln verträglich verpöchtete Kassenzüge gegen hohe Entlohnung zur Verfügung stellte, solange, bis man in Bocholt die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Zahl von Ärzten von auswärts herbeigekommen hätte.

Dieses Verfahren, insbesondere die damit verbundenen Verwendungen öffentlicher Gelder ist neu und dürfte sich mit den Zwecken der Wahlrechtsgebung schwer in Einklang bringen lassen; es verdient deshalb die Aufmerksamkeit der zuständigen Aufsichtsbehörden.

Da einwetlen die Zahl der Kassenzüge in Bocholt nicht ausreichend ist, so ist ein Ende des durch die eigenartige Maßnahmen neugeführten Kampfes kurzzeit noch nicht abzusehen.

Eine zeitgemäße Erinnerung.

In dem bei Cotta in Stuttgart erschienenen Werk „Fünf Bismarcks Briefe an seine Frau und Gattin“ findet sich ein Brief des Fürsten aus Karlsruhe vom 24. Juni 1868 an seine Gattin mit folgender Nachschrift: „Schide mir mit nächstem Festtage französische Bistentarten, auf denen steht presid. du conseil et min. des a. — etr. de Sa. M. le Roi de Prusse; wenn keine Karten, so ist die Platte jedenfalls im Sekretär in meinem Kabinett vorhanden, dann schide die Platte. — L. baron de Schoen ist also einseitig.“

Eine katholische Bankgenossenschaft.

Die „Köln. Volkstz.“ veröffentlicht ein geschäftliches Rundschreiben, das verschiednen ihrer Leser aus Berlin zugegangen ist und das wie folgt lautet:

„Nachdem ich die Rückständigkeit der Katholiken in Deutschland gründlich studiert, veranlaßt durch Herrn Dr. Roth usw., kann ich auf Abhilfe und zum zu der Überzeugung, daß wir Katholiken unbedingt in der Finanzangelegenheit Vereinigungen treffen müssen, um das zur Gründung von Unternehmen benötigte Geld bei uns Katholiken selbst beschaffen zu können. Die Neue Spar- und Kreditbank „Zentrum“, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, hat in dem ersten Jahre ihres Bestehens schon 80 Genossenschaftsmitglieder gewonnen und ist schon weit über 100 Millionen reichlich. Nach dem ersten Jahresbericht habe ich vor, in allen großen Städten Deutschlands ähnliche Institute zu gründen, und wäre es mir sehr erwünscht, Ihre Ansicht hierüber zu hören.“

Das Zentrumsbüro in Köln ist über dieses Schreiben sehr ärgerlich. Es schließt die Gründung energisch vom Zentrum ab und verurteilt die Initiative von Köln als schädlich, da eine Verquickung von Religion und Geldgeschäften bei jetzt erfahrungsgemäß noch immer

Feuilleton.

Ein Gang durch das deutsche Reichshaus.

Von Ch. Heinrich.

(Nachdruck verboten.)

n. Mit dem Beginn der parlamentarischen Kampagne werden Deutschlands Reichshäuser wieder in ihr impolantes „Reichshaus“ vor dem Brandenburger Tore in Berlin einziehen und nach alter Weise den alten deutschen Volkstempel „Das Leben — ein Kampf“ betätigen. Denn ohne Kampf geht es nun einmal im Reichsparlament — wie ja freilich auch in allen anderen Volksvertretungen — nicht zu. Und das ist auch gut so! Denn nur im Kampfe der Geister klären sich die Meinungen und Ansichten.

Unsere Reichstagsabgeordneten haben ein solches Heim, und es dürfte hier unsere Forderung — auch wenn sie nicht mit der Würde und Würde des Abgeordnetenmandates bedacht sind — interessieren, einmal das deutsche Reichshaus als Gast zu durchwandern.

Der stolze Bau mit seinen gewaltigen Sandsteinfronten, seinen Ecktürmen, seinem reichen bildnerischen Schmuck und seiner goldtönenden Kuppel mit goldener Turmlaterne ist eines der gewaltigsten Gebäude Berlins, und das will gewiß viel sagen, denn in unserer Reichshauspflicht sind ja schon die künftigen Wohnhäuser der Bürger und „Mitglieder des Deutschen Reiches“ gewaltige Steinpaläste, ganz abgesehen von den gehobenen öffentlichen Gebäuden.

Vor jetzt 15 Jahren — am 5. Dezember 1894 — fügte Kaiser Wilhelm II. dem stattlichen Bau den Schlussstein ein, und vor 25 Jahren — am 9. Juni 1884 — hatte Kaiser Wilhelm I. den Grundstein gelegt. Der Wettbewerb zum Reichshaus wurde bald nach der Gründung des Reiches eröffnet; nach einer resultatlosen ersten Konkurrenz ging bei der zweiten Konkurrenz der Frankfurter Architekt Paul Wallot als Preisträger der besten und zweifachstigen Arbeit hervor. Er wurde Reichstagsbaumeister und hat ein solches schönes Werk geschaffen. Wie ich schon sagte, ist der Bau einer der gewaltigsten

Berlins und wohl ganz Deutschlands. Die behaute Fläche beträgt 11 200 Quadratmeter, die Länge des Hauses 138 Meter und die Tiefe 104 Meter. Vom Bürgersteig bis zum Hauptgesims der Fronten hat der Bau eine Höhe von 27 Metern, bis zum Hauptgesims der Ecktürme beträgt die Höhe 40 Meter; bis zur Plattform der gigantischen, weißten über Berlins Häusern im goldigen Glanze strahlenden Kuppel nicht man 60 Meter. Die Höhe des Gesamtgebäudes bis zum höchsten Punkt der Kuppellaterne beträgt 75 Meter. Die in der Nähe stehende Siegestaube, die uns beim Eintritt grüßt, überragt zwar den Bau bedeutend, ebenso eine Reihe von Kirchen Berlins — aber die Wucht des Hauses ist einzig groß.

Wacht das Gebäude schon auf den Laien im Bawelsen einen grandiosen Eindruck, so bewundert der Architekt die vollendete Praxis und die Gedankentiefe, die Meister Wallot in sein Werk hineingebracht hat. In jener Zeit ist ein allgemeiner Sinnenberührung lag in einem unüblichen Gerücht, welches von gewisser Seite agitatorisch gegen die Ärzte ausgemutet wurde:

Georgartig ist der Eingang in der Hauptfassade am Königspalast ausgegliedert. Wir Besucher treten freilich nicht durch das Hauptportal ein, sondern benutzen wie die Abgeordneten eines der kleineren seitlichen Portale. Am Hauptportale erheben sich in den Feldern zwischen den Säularen filigrane Nachbildungen zweier deutscher Wälderäume, einer Eiche und einer Kiefer, die als Träger der Wappen der deutschen Bundesstaaten erscheinen; am Fuße der Säulen lagern sich die mächtigen Gestalten der beiden Grenzflüsse des Rheins und der Weichsel, im Hohl schwebt der Arm der Kaiserkrone in seinen Ängeln. Im Giebel des Portikus wird das deutsche Reichswappen von zwei wehrhaften Gestalten bewacht, und rechts und links, im Schutze dieser

Neden, blühen Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe. Ueber dem großartig auf den Besucher einwirkenden Portikus thront eine reiche Figurengruppe, eine reizende Frauengestalt, die „Germania im Sattel“, geleitet von den beiden Genies des Ruhmes und des Friedens.

So wie das Hauptportal sind alle Aufgänge des Baues mit reichem bildnerischen Schmuck versehen. Ich kann aber darauf nicht näher eingehen, ohne den Raum eines Feuilletons bedeutend zu überschreiten. Bemerk sei nur noch, daß bildende Künstler aus allen deutschen Gauen an diesen feineren Symbolen gearbeitet haben und daß das Steinmaterial den verschiedensten deutschen Gebirgen entnommen wurde.

Wir müssen in das Innere eintreten. Im Kellergeschoß liegen die Festungs- und Lüftungsanlagen sowie die Wirtschaftsräume. Im Erdgeschoß liegen die Eingangshallen der Nord-, Ost- und Südseite, die Redaktionslagen, einige Beratungskammern, Teile des Archivs, die meisten Arbeitsräume der Stenographen und die Wohnung des Hausintendanten. Das Hauptgeschoß enthält als Mittelpunkt der Hauptversammlung mit seinen Wandelhallen, außerdem Sitzungsräume, Lesesäle, Schreib- und Sprechzimmer, die Räume für den Bundesrat, die Zimmer für den Reichsanstler und die Minister, auch die Amtszimmer des Verwaltungsdirektors. Im Zwischengeschoß sind die Registratur, Archiv, Kanzleiräume, die Tribünen für den großen Sitzungssaal, die Arbeits- und Erholungszimmer für die Zeitungsvertreter und einige Sprechzimmer untergebracht. Das Obergeschoß endlich umfaßt die Büchermagazine und die Kommissions- und Arbeitsszimmer der Reichstagsmitglieder.

Bei unserem Rundgang sind wir eigenommen von der Romantik, Großartigkeit und Gediegenheit der Räume. Beim Eintritt durch die Südhalle betreten wir acht gemauerte Bronzestaltbilder herbertragender deutscher Krieger: Karl der Große, Heinrich I., Otto der Große, Heinrich III., Friedrich Barbarossa, Rudolf von Habsburg, Karl IV. und Maximilian. Vor uns erhebt die Eingangshalle durch vier große bunte Glasfenster, deren Motive ebenfalls in Beziehung zur deutschen Geschichte stehen. Alles mutet erhehend, gebendend, historisch an. Der Baumeister wollte die Eintretenden loslösen von dem Getriebe des Alltagslebens. Wir gelangen in die große Wandelhalle, die mit den Sitzungssälen in Verbindung steht. Schon imponierender Wirkung sind die mattfarbenen Marmorwände, die bunten

Ihre bedenkl. Seiten gehabt habe." Es wäre sehr gut, wenn die "Kön. Volkstg." auch das Bedenkl. der Beirathung von Konvention mit anderen Dingen (z. B. Politik) einlehen wollte.

Zur Lage der deutschen Spielwarenindustrie.

sh. Aus Nürnberg wird uns geschrieben: Die Ruhe, mit der man jüngst in den Kreisen der deutschen Spielwaren-Industrie das Zustandekommen des neuen französischen Zolltarifs betraucht, scheint nun doch dem Sturm weichen zu wollen. Anscheinend ist man sich über die Tragweite des kurz vor Weihnachten beschlossenen Tarifes nicht recht klar gewesen. Der Eingangszoll auf Spielwaren, der bis jetzt 60 Francs pro 100 Kilogramm betrug, ist auf 100 Francs erhöht worden. Gegenstände, die auch einzelne werthe aufweisen, müßten sogar mit 150 Francs pro 100 Kilogramm verzollt werden. Berücksichtigt man den relativ geringen Wert und zugleich das verhältnismäßig hohe Gewicht der Spielwaren, so ergeben die neuen Zollsätze eine prozentuale Belastung, die die deutsche Spielwaren-Industrie in Zukunft zum französischen Markt so gut wie ausschließen wird. In einigen Sonderfällen haben sich jedoch die französischen Fabrikanten auch damit noch nicht zufrieden gegeben. Sie haben unter der Bezeichnung "Photographische Apparate" sämtliche Kinetographen, Projektionslaternen usw. untergebracht und damit einem Zollsaße von 300 Francs pro 100 Kilogramm unterworfen. Dadurch werden kleine Spielwarenfabriken mit einem Kapitalstock, der ungefähr 100 Proz. des Wertes beträgt, während der frühere Zollsatz nur etwa 25 Proz. des Wertes ausmachte. Auch für verarbeitete Waren ist der Zollsaß von 100 Francs auf 300 Francs erhöht worden, so daß auch diese Waren von der Einfuhr nach Frankreich so gut wie ausgeschlossen sein werden.

Die neuen Zollserhöbungen treten bereits mit dem 1. April in Kraft und man beklagt es in den beteiligten Kreisen lebhaft, daß für den neuen Tarif nicht eine angemessene Uebersetzungsfrist vorgesehen worden ist. Das Bestreben der französischen Vorkämpfer geht natürlich dahin, durch den hohen Zollsaß die eigene Industrie groß zu ziehen. Bekanntlich ist Frankreich bisher auf dem Gebiete der Spielwaren vollständig vom Deutschland abhängig gewesen. Auf die kleinen Scherzartikel, die auf den Straßen von Paris feilgeboten werden und unter französischer Flagge segeln, entkommen ausnahmslos den Fabriken von Nürnberg oder der Spielwaren-Industrie des Thüringer Waldes.

Parlamentarisches.

Das Arbeitspensum des Reichstages.

(Wiedung unseres Parlaments-Berichtserkatters.)

□ Berlin, 14. Jan. 1910.

Wenn man die Terminbestimmungen des Seniorsenats über die Tagung des Reichstages bis zu den Dierzeien in Betracht zieht, so kann man zu der Ueberzeugung kommen, daß das Plenum mit Arbeiten in dieser Sitzungperiode nicht gerade überhäuft ist. Es liegen nämlich für die Verhandlungen noch 21 Tage zur Verfügung. Den größten Teil nimmt die zweite Sitzung des Etats mit 33 Tagen in Anspruch, nur 2 Tage sind für die dritte Lesung bestimmt. Was nun das übrige Beratungsmaterial anbelangt, so wird es vorbehaltlich einiger noch einzureichernder Interpellationen in der erstmaligen Beratung die Geheltenswürde über die Haltung des Reiches für die Beamten betr. Ueberlegung des Straßengesetzes und über das Gerichtsverfahrensgesetz bringen. Es liegen dann noch Entwürfe vor über eine Strafprozessordnung und das hierzu gehörigen Einführungsgesetz, über eine Ueberänderung der Fernsprechtsordnung und über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konulargerichtsbezirken vor. Der Handelsvertrag mit Bolivien und einige kleinere Rechnungssachen werden das Material zur ersten Lesung veranlassend. Zur zweiten Beratung liegt bis jetzt in gut wie nichts. Die Budgetkommission ist beschäftigt für die Haushaltsaufstellung pro 1910 und der Nachtragsetz für die Schul-

gebäude und den Reichshaushalt. Verschiedene Interpellationen und Initiationsanträge, so die Interpellation betr. Unterdrückung an arbeitslose Fabrikarbeiter, können ganz gut aufgeschoben werden, aber auch an den fünf Tagen, die für „Annohergehungen“ reserviert sind, wird sich genügend Zeit für die Erledigung finden.

Parteinachrichten.

Drophen und Praktiker in der Sozialdemokratie.

(Von unserm G. E.-Mitarbeiter.)

In der letzten Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ bringt Dr. Max Rau den Nachdruck einer sehr gelehrten Aufsatz über Propheten und Praktiker in der sozialistischen Bewegung, an dessen Ende er die Notwendigkeit der Pflege des Idealismus und der Theorie in der Arbeiterbewegung betont, um vor „Ueberpanntheit“ und „Ermüdungserscheinungen“ zu bewahren. Vorher aber hat er den alten Glauben der Sozialdemokratie bis zu einem gewissen Grade aufgegeben. „Man kann die Ideale der Politik nicht künstlich festhalten“, so ruft er wehmütig aus, „wenn der Fluß des geistigen Lebens sie einmal entwürzelt hat“. Und er fährt fort: „So kann man auch den großen Idealismus durchaus geistig begreifen, der aus dem Glauben hervorgeht, daß die Erhebung der Welt in den hellen greifbaren Nähe gerückt ist. Aber man kann ihn nicht aufrecht erhalten, wenn eine bessere Erkenntnis der Wirklichkeit uns dazu zwingt, andere Begriffe über die Bewegungsgesetze der Geschichte zu bilden, die bei der Annahme eines so plötzlichen Umsturzes nicht mehr gültig sind. Wohl aber müssen auch wir versuchen, von dem Boden der modernen Erkenntnis geistlicher Bewegungsgesetze aus uns ein Bild von der Zukunft zu machen, das die Kraft hat, Energien, Leidenschaften und Sünden zu wecken...“ Trübt für uns der Gedanke immer mehr zurück, daß der Sieg der Arbeiter das Ergebnis einer notwendigen Entwicklung sein werde, so rückt immer mehr der andere Gedanke an seine Stelle, daß es gerade von der Kraft, der Hingabe, der Fähigkeit und der Klugheit der Arbeiterklasse abhängt, ob sie innerhalb der gegenwärtigen Rechtsordnung die Macht der Proletariat so weit zu heben vermag, daß sie die Möglichkeit einer Ueberwindung des Kapitalismus von innen heraus besteht. Können wir nicht mehr liegen, daß der Sieg der Arbeiterklasse wirtschaftlich fesselbar ist, so müssen wir allen Nachdruck darauf legen, daß es von der Arbeiterkraft selber abhängt, ob die große Zukunft kommen oder nicht. Der praktische Sozialismus, der an diese Kräfte in der Arbeiterkraft glaubt und mit ihnen rechnet, ist mindestens ebenso groß wie jener Idealismus der ersten Generation, die im Ueberzeugung ihrer glühenden Hoffnung glaupte, im Handumdrehen eine Welt aus den Angeln heben zu können.“

Man kann ihn nicht aufrecht erhalten, den großen Idealismus und die Welt läßt sich nicht im Handumdrehen aus den Angeln heben, Arbeit innerhalb der gegenwärtigen Rechtsordnung ist nötig — in diesen Gedankenrichtungen tumulierte sich die Maurenbrecherische Auffassung. Sein Idealismus ist gut, aber der alte Idealismus der Partei ist es sicher nicht mehr.

Schule.

Keine Schulaufsicht durch die Landratsämter. Entgegen Wittermeldungen, wonach schon zum 1. April bestimmte Aufsicht der Regierungsabteilungen, in erster Linie die Schulcassen, der Landratsämtern dauernd übertragen werden sollten, wird der „Sagener Zeitung“ von maßgebender Seite mitgeteilt, daß dieses Jahr für die Einführung der Reform kaum in Betracht komme. Es nicht die gesamte Verwaltungreform durch Gesetz geregelt sei, sei auch eine Ueberlegung bei den Schulabteilungen nicht zu erwarten.

Heer und Flotte.

Zum kommandierenden General des 15. Armeekorps ist Generalleutnant v. Gabed, Divisionkommandeur in Karlsruhe ernannt worden.

der Höchstfähigkeit erreicht ist. Die Seitenlängen betragen 22,29 Meter, die Höhe hat 13 Meter. Das Licht fällt von oben her durch die aemaligte Glasdecke. Erhöhte Tribünen weisen der Ehre des Präsidenten — gejert mit der mächtigen goldbronzenen Glocke — die Ehre der übrigen Mitglieder des Präsidiums, die Plätze für den Reichsanwalt, die Bundesratsmitglieder und für die Kommissarien der Bundesregierungen und Reichsämter auf.

Die Kämmer des Parlamentes müssen von dem hohen Rednerpults herab sprechen. Direkt darunter befinden sich die Schreibpulte der Stenographen, die von zehn zu zehn Minuten sich in ihrem schwierigen Dienste abwäßen. Gleichzeitig fotografieren immer zwei Personen.

Im Saale selbst sind die 400 Sitze der Abgeordneten zu Reichen angeordnet aufgestellt. Jeder Platz ist bequem, leicht zugänglich und mit reichhaltigstem Schreibpult von Eisenholz versehen. Die dunkle Beizung der Holzmöbel macht einen beruhigenden Eindruck. Es ist aus der ganzen Einrichtung zu ersehen, daß dieser Saal eine Stätte ernster, wichtiger Arbeit im Dienste des Deutschen Reiches sein soll.

Die Journalisten- und Zuhörertribünen befinden sich im Zuschauerraum; sie sind mit von dem eigentlichen Saale getrennten Zugängen versehen. Alle Räume, Gänge, Tribünen, Treppen usw. sind in solchen Maßverhältnissen angelegt, daß selbst bei voller Besetzung aller Teile des Saales kein Gedränge entstehen kann. Zum Vergleich sei erwähnt, daß der Sitzungssaal des englischen Parlamentes nur halb so groß ist als der Tagungsraum der Vertreter des deutschen Volkes.

Das Behalten der Situations ist nur nach Lösung besonderer Erlaubnisarten möglich. Stehen wichtige Sachen zur Verhandlung, so sind sämtliche Eintrittskarten schon taeselang vorher vollständig vergriffen. Zu den Zuhörertribünen werden übrigens auch weibliche Personen zugelassen.

Wir haben nur die Haupträume geschildert. Es sind aber noch über hundert andere vorhanden. Interessant ist z. B. noch der Besuch der Bücherei, die über 300 000 Bände umfaßt. Damit die Reichstagen in voller „Reine“ ihres Amtes walten, sind im Saale sogar mehrere Rederäume mit Wärmemanteln und Duschbehältern eingerichtet worden.

Nebem ausmüßigen Besucher Bekants ist der Besuch des Reichshauses beizens zu empfehlen. Er kann sich nicht kaufen in dem gewaltigen Wallotbau!

Kleine politische Nachrichten.

Offene Stellen in der allgemeinen Staatsverwaltung. Durch den neuen Etat werden die Stellen für 15 Regierungsgrade neu gebildet. Diese Forderung wird damit begründet, daß die sich fortgesetzt verschlechternden Anstellungsverhältnisse der außerordentlichen Regierungsmitglieder anmähend wieder auf denjenigen Stand gebracht werden sollen, der bei der Neuorganisation der Besoldungen als angemessen vorausgesetzt worden ist. Neue Stellen mit Rücksicht auf eine Uebertragung der Besoldungen und Anstellungsverhältnisse zu schaffen, erscheint wohl nicht unbedenklich. Infolge der Stellenvermehrung der etatsmäßigen Regierungsmitglieder sollen übrigens auch die sogenannten gehobenen Stellen um 5 Stellen mehr werden.

Stagen über Jährliche im Bahnhofsbuchhandel. Im vorigen Jahre im Abgeordnetenhaus vorgebracht worden. Das Abgeordnetenhaus hat die Regierung ersucht, daß die Verträge, betreffend die Verpackung des Bahnhofsbuchhandels, kurzfristig abgeschlossen werden, daß der Verpackungstermin rechtzeitig vorher bekannt gemacht wird, und daß die Verpackung öffentlich erfolgt. Auf diesen Beschluß erteilt jetzt die Regierung folgende Antwort: Freiwerdende oder neu zu verordnende Bahnhofsbuchhandlungen werden im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben und die Packstränge in der Regel nur auf ein Jahr fest abgeschlossen werden. Alle drei Jahre und bei weiteren Buchhandlungen alle fünf Jahre, soll die Recht auf Grund von Ertragsberechnungen nachgeprüft und entsprechend erhöht werden. Sofern der Packter mit einer Erhöhung nicht einverstanden ist, wird eine öffentliche Neuanschreibung stattfinden.

Kelame für eine — Napoleon-Denkmal!

Man spricht der „N. N.“ aus Oesterde: Zur Erinnerung an den kaiserlichen Kaiser Napoleon wurden in St. Medeballen gerügt, die den Kopf Napoleons tragen. Eine Anzahl dieser Medeballen befindet sich als Andenken in Privatbesitz, auch dem Kronprinzen und Prinzen Friedrich Wilhelm wurden Medeballen überreicht. Da nämlich Napoleons nach dem Fall einer solchen Medeballe überreicht wurden (?), beschäftigt der Magistrat von Oesterde i. N. N. eine größere Anzahl in der Pariser Münze prägen zu lassen. Der Preis einer Medeballe stellt sich nach Ausprägung des Magistrats in Bronze auf etwa 220 Mark und in Silber auf etwa 520 Mark. Wer ein solches geschichtliches Andenken wünscht, soll sich baldigst an den Magistrat von Oesterde wenden. — Hoffentlich finden sich so zahlreiche Anhänger, daß die Pariser Münze, wenn sie den deutschen Auftrag erhält, ordentlich hoch wird auf die Berechnung, die Napoleon noch nach seinem Tode in — Deutschland genießt.

Sof- und Personalnachrichten.

* Fürst Otto von Bismarck, dessen Gesundheit nach seinem Ohnmachtsanfall in der Regensburger WallstraÙe zu erheben Besorgnissen längere Zeit Anlaß gab, ist, wie man der „N. N.“ aus Friedrichshagen mitteilt, jetzt wieder vollständig genesen.

Ausland.

Das Kabinett Huens-Heberary.

□ Budapest Nachrichten belegen: Ministerpräsident Graf Huens-Heberary besuchte gestern nachmittag den Kronratsanwaltschaft, die der Staatsanwalt am obersten Gerichtshof, Szegely, dem er das Justizportfeuille anbot. Nach längerer Beratung erklärte sich der Kronanwalt bereit, dieses anzunehmen. Hierauf besuchte der Ministerpräsident das Mitglied der Justizpartei, den Grafen Szigy, mit dem er ebenfalls verhandelte. Graf Szigy soll dem Vernehmen nach mit dem Unterrichtsportfeuille, offiziell für die Stelle des Ministers am künftigen Hoflager in Aussicht genommen sein. Im letzteren Falle würde das Unterrichtsportfeuille dem Präsidenten der Akademie der Wissenschaften Alvin Szegely angetragen werden, der bereits schon einmal Unterrichtsminister war.

Anlässlich der neuen Konferenz, die Ministerpräsident Huens-Heberary mit den Kandidaten der einzelnen Portfeuille hatte, erag sich, daß Nikolaus Tomascy das ihm angebotene Ministerportfeuille für die kroatischen Angelegenheiten nicht annehmen kann, da Differenzen in der Elternfrage aufstehen, die eine kroatische Dekretion zur Klärung könnten.

H. Budapest, 14. Jan. Das neue Kabinett des Grafen Huens-Heberary ist im wesentlichen gebildet. Die Ernennung der Mitglieder soll spätestens am Montag erfolgen. Die Justiz- und Kultuspartei haben sich vereinigt. Tusch soll wieder Präsident des Abgeordnetenhauses werden.

Die „Memoiren“ der Kaiserin Eugenie.

Schon vor dem Erscheinen wird ein sensationelles Buch, das bereits in französischer, englischer, deutscher, italienischer und spanischer Sprache fertig gedruckt ist und in Kürze zur Ausgabe kommen soll, von Jules Claretie dem Leiter des Theatre Francaise und Mitglied der französischen Akademie, als eine kühne Fälschung denunziert: „Die Memoiren der Kaiserin Eugenie“.

Die Nachricht von der Fertigstellung eines solchen Buches erregt großes Aufsehen, da Eingemelte, wie der alte Sekretär der Kaiserin, Francischini Pietri, versichern, daß die Witwe Napoleons niemals eine Zeile „Memoiren“ geschrieben habe und der Veröffentlichung völlig fern stände. Es gibt jedoch ein außerordentlich interessantes Dokument, so weiß der Mitarbeiter eines englischen Blattes zu berichten, daß von einer Dame niedergeschrieben wurde, die der Kaiserin seit vielen Jahren nahe steht oder stand. „In dieser Verbindung tritt die Kaiserin ihren Verbundenen ausnehmend und energisch entgegen. Es ist ein Auszug aus dem Aufsatze der Kaiserin und könnte nicht mit Unrecht eine Autobiographie genannt werden. Jede Zeile verrät den Geist der Kaiserin und läßt erkennen, daß sie selbst das Dokument schrieb oder einer Freundin diktirte.“ Es beginnt mit der Versicherung, daß es keine Autologie sein wollte und geht dann ausführlich auf die „Verdumungen“ ein, die seit dem Sturze der Kaiserin gegen sie erhoben worden sind.

Das oft wiederholte Wort der Kaiserin: „Dies ist mein Krieg“ wird lebhaftig zurückgewiesen und die Erklärung befolgt, daß Eugenie den Krieg mit Preußen nicht gemüßigt hat. Es ist unmöglich, alle Punkte des Dokumentes aufzuführen, die im Zeitungsdruk viele Spalten füllen würden. Vom Standpunkt der Kaiserin sind die

„Gesandter“ — wie sie sich selbst ausdrückt — damit widerlegt und durch die Darlegung alle zu überzeugen, die überzeugt werden wollen.

Gärung unter den spanischen Offizieren.

Madrid, 11. Jan. Einige Offiziere veranstalteten eine Sympathiefeierung vor dem Reaktionshof des Militär-Mattes, das auf die Ungerechtigkeit der Befehle für Verdienste in der Kampagne hingewiesen hatte. Der Minister beschloß, den Madrider Generalstab und mehrere hohe Offiziere abzulehnen und unter Anklage zu stellen.

Aus Paris wird uns gemeldet: „Echo“, „Matin“ und „Zeit Pariser“ brüden die Ansicht aus, daß die gestrige Militärdeklaration in Madrid, die angeblich wegen der Auszeichnung der Truppen in Melilla erfolgte, in Wirklichkeit ein Komplott gegen das Kabinett darstelle und das Werk politischer Agitatoren unter Führung von Luciera da ist. Moret brüde die Hoffnung aus, daß die Gefahr der augenblicklichen Lage beseitigt sei.

Die Strafmaßnahmen seitens der Regierung gegen den Korpskommandanten und andere Armeeführer in Madrid dauern fort. Zwei Obersten der Garnison in Madrid sind ihres Postens entbunden worden. Der Kommandant Amado, der Reiter des „Currere militaria“ ist, sowie andere Kommandanten und Hauptleute sind mit Festungshaft bestraft worden. Die Regierung hat bisher keinen Beschluß einer Strafe gefaßt, die gegen den Prinzen Pignatelli verhängt werden soll. Der Prinz ist Rittmeister in einem Kavallerieregiment und hat sich in offener Weise an den Rückgehungen betheiligt, ist aber in seiner Eigenschaft als Abgeordneter immun.

In ganz Spanien herrscht absolute Ruhe. Die militärische Bewegung hat unter der Madrider Bevölkerung lebhafteste Befürchtungen verursacht. Man ist allgemein der Ansicht, daß sich in der Armee eine große Anzahl Offiziere befinden, die mit der jetzigen Regierung unzufrieden sind.

Klein Tagesnachrichten.

Die deutschen Militärforderungen für Serbien.

Im Ministerrat teilte der serbische Ministerpräsident Pajisch mit, daß von Serbien ein Schreiben empfangen sei mit der Bitte, als es richtig sei, daß die serbische Regierung sämtliche Befestigungsanlagen auf Kriegsmaterial von der französischen Fabrik Schneider zu beziehen gedente, obwohl die Kruppische Fabrik um 30 bis 40 Prozent billiger sei. Die Döblicher Fabrik Cherhard ist mit einem neuen Angebot an die Regierung hergetreten; sie ist geneigt, Schrapnells zu 39 Dinars das Stück zu liefern. Die serbische Regierung ist unzufrieden und will eine neue Offerte von Schneider abwarten. Der deutsche Gesandte besuchte den Ministerpräsidenten Wajtschich.

Stapelraub eines französischen Denkbaren.

Wie man der „P. A.“ aus Paris mitteilt, soll der neue Denkbare Frankreichs, „Colonel Renard“, am Samstagabend fertig werden, um in den ersten Tagen nächster Woche auf seinem Standort Meung mit den Probeflugen zu beginnen.

Die Heirat König Manuels.

Missabner und Pariser Blätter melden neuerdings, daß die Heirat des Königs Manuel mit der Prinzessin Beatrice von Connaught im Mai d. J. bevorsteht. Eine Verlobung wird in Kürze stattfinden und wird dann demnächst den europäischen Höfen bekanntgegeben werden.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

el. Halle, 13. Jan.

Ein unehelicher Buchhalter.

Der 23jährige Buchhalter Friedrich Gelfert von hier beging als Angehelliger einer hiesigen Firma seit dem 1. Januar v. J. allerlei Unrechtheiten, durch die er sich gegen 800 Mark aneignete. Zur Vermeidung seiner Verantwortung fälschte er verschiedene Kasseneckche. Im März wurde er klaglos und mußte lange vergeblich gesucht werden, bis er endlich im Dezember in Paris verhaftet wurde. Vor der hiesigen Strafkammer gab er als Grund seiner Verhaftung an, er habe schon in einer früheren Stellung in Leipzig eine Unterschlagung begangen und unter der Bedingung Verzeihung erhalten, daß er den Fehlbetrag erlese. Da er wegen

dieser Schuld gedrängt worden sei, habe er sich zu ihrer Deckung an der Kasse der hiesigen Firma vergriffen.

Wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung wurde er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein polnischer Bauernjäger.

Der vorbestrafte 23jährige polnische Arbeiter Franz Musika trieb sich längere Zeit als gefährlicher Bauernjäger in Deutschland umher. Hauptstüchlein jagte er auf Bohnenfeldern Bandenleute zu pressen. Sein Gewerbe reicht nicht einträglich gewesen zu sein, denn er konnte in einer kleinen Herberge dem Herbergswirt 100 Mark zur Aufbewahrung für mehrere Monate anvertrauen. Von Halle wandte er sich nach den Rheinlanden, wo zur Zeit gegen ihn ein Strafverfahren wegen Strafenraubes schwebt. Es gelang ihm, dort unversehrt nach Halle zurückzukehren. Erst hier wurde er festgenommen. Hiesig aber mit falschem Namen in die Gefängnisregister eingetragen.

Für diese Unwahrheit wurde er von der hiesigen Strafkammer zu fünf Monaten Gefängnis wegen intellektueller Urkundenfälschung verurteilt.

Ein gefährlicher Fuhrtritt.

Der wegen Meistereiereien bereits vorbestrafte 23jährige polnische Arbeiter Stanislaus Labus in Frankfurt am Main geriet in einem dortigen Wirtshaus am Abend des 30. Oktober v. J. mit einem Bandensmann in Streit, weil dieser ihn nicht am Kartenspiel teilnehmen lassen wollte. Er geriet während der Karten, schlug den Widerstrebenden ins Gesicht und versetzte ihm dann einen heftigen Fuhrtritt gegen den Unterleib. Der Mißhandelte bekam sofort hartes Erbrechen, ertrugte schwer und mußte in den „Bergmannstrost“ gebracht werden. Hier wurde eine eitrige Bauchfellentzündung festgestellt, herbeigeführt durch eine Darmverletzung. Der Kranke mußte operiert werden und befindet sich in hoher Lebensgefahr. Doch konnte er zum Glück wieder hergestellt werden. Er ist allerdings jetzt noch leidend, wird aber voraussichtlich keine volle Arbeitsfähigkeit nach einigen Monaten wieder erlangen. In Anbetracht der schlimmen Folgen des Fuhrtrittes hielt die Strafkammer gegen Labus eine empfindliche Strafe in Höhe von einem Jahre sechs Monaten Gefängnis für angepöndelt.

Ein polnisches Tanzvergnügen.

Am 5. Dezember v. J., einem Sonntag, vergnügten sich polnische Arbeiter und Arbeiterinnen in einer Kaserne in Sittichsberg bei einem Gesang, Tanz und Scherzreden. „Gegen Aachen“ berichtigte ein Teilnehmer trauherzig vor der hiesigen Strafkammer, was er wirklich begehrt. Der 23jährige Arbeiter Michael Koppin begann im Schnapstisch auf den 23jährigen Arbeiter Vincent Wlota mit dem Revolver zu schießen, warum weil er nicht mehr. Er gab drei Schüsse ab, von denen zwei den Wlota streiften. Der 19jährige Arbeiter Heinrich Pablowski geriet über die Schießerei in heftigen Zorn, holte ebenfalls seinen Revolver hervor und knallte mehrmals auf Koppin, der leicht an der Hand verwundet wurde. Die Schüssen wurden dann hinausgeworfen und kehrten in ihre Kaserne in Jöbergh zurück.

Am anderen Tage machte Wlota beim Mittagessen dem Koppin Vormüße wegen des Revolverattentats und warf ihm schließlich eine Schüssel an den Kopf. Es entspann sich nun eine Schlägerei, in die auch Pablowski und der 23jährige Arbeiter Adolf Kettner kräftig mitwirkten. Koppin wurde arg verprügelt, mit Wasserläschen und Pfeifenstücken, so daß er aus mehreren Verletzungen blutete. Er wollte wieder mit seinem Revolver Revanche nehmen, hatte aber glücklicherweise nur noch abgeschlossene Patronen darin. Nach heftiger Kettler wurden die vier schuldigen Kerlen in Haft genommen.

Koppin erhielt von der Strafkammer sechs Monate Gefängnis, Pablowski fünf Monate, Wlota drei Monate, Kettner zwei Monate. Doch wurde sämtlichen vier ein Monat der erlittenen Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.

Ein schlechter Kamerad.

Der schon vielfach mit Gefängnis und Zuchthaus vorbestrafte 33jährige Schweizer Johann Matura, zuletzt in Knappenroth, stach im vergangenen Jahre im Dienste eines Gutsbesizers in Ercuden einem Dienstknecht 20 Mark aus dem verschlossenen Koffer und verschwand nach im Nimmerwiederkehren. Für einen Teil des Geldes hielt er splendid andere frei. Er mußte seine kurze Freude nun zwei Jahre lang in Zucht haus bereuen.

Ein Hoffnungsvolles.

Der mit 15 Jahren schon vielfach wegen Diebstahls vorbestrafte Schmiedelehrling Albert Schulte von hier that im vergangenen Jahre in Stiege im Hanz dem Sohne seines Meisters ein Portemonnaie mit 7 Mark. Im Herbst entwanderte er auf dem hiesigen Bahnhohe einem Arbeiter die Kapsel. Im Dezember ging er in Halle betten und verlor die Korridortüren, die auf sein Klingel nicht aufgehen wurden, mit einem Dietrich zu öffnen. Bei einem solchen Versuch wurde der Zaugenstich abgeholt, gab aber bei seiner Festnahme einen falschen Namen an.

Die wohlverdiente Strafe für seine verführerischen schlechten Tugenden bestand in acht Monaten Gefängnis und vier Wochen Haft.

Ein netter Hof.

Der schon vielfach vorbestrafte 31jährige Schlosser Martin Kuttal aus Nijisch-Wolde verurteilte im November v. J. sich von einer hiesigen Galawirtin 300 Mark zu erschwindeln. Sie fiel jedoch auf seine ziemlich plumpe Vorspiegelung nicht herein. Kuttal hat sich seit Jahren dem Müßiggang ergeben. Unter seinen politischen Bekannten gilt er als gewöhnlicher Mensch, der immer mit Dofch und Meppeler behaftet ist. Nach ihrer Behauptung soll er in Russland wegen Verbrechen verurteilt werden. Die Strafkammer machte den netten Burschen für sechs Monate im Gefängnis unglücklich.

Schöffengericht.

el. Halle, 13. Jan.

Der Hieb der bösen Tat.

Der 23jährige Markthelfer Hermann Kettler von hier hatte im September v. J. wegen Unterschlagung eine Geldstrafe von 30 Mark erlitten. Er hatte auf Begnadigung, sein Geld wurde endlich abgeliefert. Er ließ sein Geld zur Erlangung der Strafe hatte, so schickte er durch Vernehmung der für den Nichtabgabefall eingeleiteten sechs Tage Gefängnis seine Stellung in einem Buttergeschäft zu verlieren. Er will darüber in so große Verzweiflung geraten sein, daß er zwei Selbstmordversuche gemacht habe. Durch das Zureden einer älteren Frau will er von seinen Mordgedanken abgebracht worden sein. Als er am 11. Dezember für das Buttergeschäft 300 Mark einlieferte, beschloß er mit dem Gelde nach Amerika durchzugehen. Er kam aber nur bis Hamburg, wo er die Summe verbrauchte.

Wegen seines unfinnigen Streiches erhielt er nun vom Schöffengericht zu den früheren sechs Tagen Gefängnis noch ganze sechs Wochen.

Muß man einen eingeschriebenen Brief annehmen?

Die Frage, ob man verpflichtet ist, einen eingeschriebenen Brief anzunehmen, fand ihrer Tage durch das Oberlandesgericht Celle ihre Beantwortung. In dem zugrunde liegenden Streitfall hatte ein Kaufmann mit Hilfe eines Notarstamms durch eingeschriebenen Brief bei einem anderen Kaufmann einen Vertrag gekündigt. Der letztere hatte den Brief nicht angenommen, weil ihm der Absender unbekannt war. Das Gericht entschied, daß durch rechtzeitige Aufgabe des eingeschriebenen Briefes die Kündigung zu Recht bestünde, denn die Folgen der Verweigerung eines eingeschriebenen Briefes habe der Adressat zu tragen. In der Begründung dieses weittragenden Urteils heißt es u. a., daß es das allgemeine Handelsinteresse schon mit sich bringe, daß man verlangen könne, der Adressat eines eingeschriebenen Briefes dürfe den Empfang nicht ablehnen, weil er im Briefe vielleicht eine unangenehme Nachricht vermute. Es könnte sonst hierdurch eine Lage geschaffen werden, die es dem einen Teil ermöglicht, durch Arglist dem anderen Teil eine Schädigung zuzufügen, wenn z. B. der Brief eine Kündigung enthält, von der der vermeintliche Adressat dann bekümmert wäre, er habe sie nicht erhalten. Sobald daher der eine Teil nachweisen kann, daß er verlustig hat, dem anderen Teil ohne jede Kosten für diesen einen eingeschriebenen Brief zuzufügen, um nur eine Annahmeverweigerung zu erlangen, so besteht der Inhalt des Briefes gegen den Adressaten zu Recht. Daraus geht deutlich hervor, daß jedermann gezwungen ist, einen Einschreibebrief anzunehmen, woher er auch kommen mag.

Leitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den totalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Handel: Eugen Brinmann; für Ausland, Reise Nachrichten und Sport: Erik Földow; für das Heuiletten und Berichtes: Paul Schauburg; für den Inseratenteil: Friedrich Endrulat; Druck u. Verlag von Otto Wendel, Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten —

Mesmer

vorzüglich im Geschmack, billig im Gebrauch. Das Pfund von Mk. 2,60 an, 100 Gr. ab 55 Wfr. Gebz. Fern. Großh. Echl. Döblicherstr. Gr. Steinstraße 9.



Für die Ball-Saison

empfehlen:

- Farbige Satin-Tanzschuhe 1.45
- 1a. Lactuch-Tanzschuhe 1.45
- Farbige Atlas-Tanzschuhe, hübsche Farben 2.45
- 1a. Lactuch-Spangenschuhe 1.85
- Weiss Leder-Spangenschuhe 3.75
- Fein Chromleder-Salonschuhe 3.50
- Fein Chromleder-Spangenschuhe 4.00
- Fein Kalblack-Spangenschuhe 4.50
- 1a. weiss Glac-Spangenschuhe mit und ohne Bückerei 7.50
- Bronceleder-Spangenschuhe hochupart 6.25
- ff. Kalblack-Spangenschuhe, neueste Dessins 6.50
- Mohire-Schuhe mit moderner Stahlschnalle, in 1a. Kalblack, Chromleder und Bronceleder Louise Neudelt 9.75

Gesellschafts-Schuhe und -Stiefel in hocheleganter Ausstattung.

Conrad Tack & Cie. Verkaufshaus Halle a. S. nur Schmeerstr. 1. Fernsprecher No. 340.

